

Ordnungswidrigkeiten gegen die Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) (Stand: 18. Dezember 2020) und die 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung (Stand: 18. Dezember 2020) sind wie folgt zu ahnden:

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 1 Abs. 1 S. 2			Verbotene Zusammenkunft in der Öffentlichkeit oder in geschlossenen Räumen	Betreffende Person	50 – 150
§ 1 Abs. 1 S. 5			Verzehr alkoholischer Getränke in der Öffentlichkeit	Betreffende Person	50 - 100
§ 1 Abs. 1a S. 1			Verbotene Zusammenkunft in der Öffentlichkeit oder in geschlossenen Räumen bei einem Inzidenzwert höher als 100	Betreffende Person	100 - 150
§ 1 Abs. 2 S. 3			Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Betreffende Person	50 - 150
§ 2 Abs. 1 S. 1			Öffnung oder Betrieb einer Verkaufsstelle des Einzelhandels, die nicht unter § 2 Absatz 2 Satz 2 fällt	Betreiber/in der Verkaufsstelle	1000 - 25000
§ 2 Abs. 1 S. 5	1	I. 1 I. 2	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosolbelastung	Betreiber/in der Verkaufsstelle	500
§ 2 Abs. 1 S. 5	1	-	Nichteinhalten der Auflagen für Verkaufsstellen des Einzelhandels (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in der Verkaufsstelle bzw. des Einkaufszentrums	500 - 1000
§ 2 Abs. 1 S. 5	1	I. 5	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Beschäftigte bzw. Kundin/Kunde	50 - 150
§ 2 Abs. 2 S. 1	2	1 2	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosolbelastung	Betreiber/in des Dienstleistungs-, Handwerkbetriebes	500

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 2 S. 1	2	-	Nichteinhalten der Auflagen für Dienstleistungsbetriebe und Handwerksbetriebe (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in des Dienstleistungs-, Handwerksbetriebes	500 - 1000
§ 2 Abs. 2 S. 1	2	6	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Beschäftigte bzw. Kundin/Kunde	50 - 150
§ 2 Abs. 2 S. 3			Warenverkauf über das bestehende Angebotssortiment hinaus	Betreiber/in des Dienstleistungs-, Handwerksbetriebes	500 - 1000
§ 2 Abs. 3 S. 1			Betrieb oder Öffnung eines in § 2 Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Betriebes	Betreiber/in des Betriebes	1000 - 25000
§ 2 Abs. 3 S. 2	3	1 2	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosolbelastung	Betreiber/in des Betriebes	500
§ 2 Abs. 3 S. 2	3	3 6 7 8 9	Nichteinhalten der Auflagen für Betriebe des Heilmittelbereichs	Betreiber/in des Betriebes	500 - 1000
§ 2 Abs. 3 S. 2	3	4 5	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Beschäftigte bzw. Kundin/Kunde	50 - 150
§ 2 Abs. 3 S. 2	3	10	Nichtanpassung der Gefährdungsbeurteilung	Arbeitgeber/in	500
§ 2 Abs. 4	4	1 2	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosolbelastung	Praxisinhaber/in	500

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 4	4	3	Nichteinhalten des Mindestabstandes außerhalb der direkten medizinischen Behandlung	Praxisinhaber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 4	4	4	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Patient/in	50 - 150
§ 2 Abs. 5			Betrieb oder Öffnung eines Kinos	Kinobetreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 6			Betrieb oder Öffnung eines Autokinos	Autokinobetreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 7 S. 1			Betrieb oder Öffnung einer in § 2 Absatz 7 Satz 1 bezeichneten Einrichtung für den Publikumsverkehr	Betreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 7 S. 2	7	I	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskonzepts oder eines Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in des Theaters oder des Orchesters	500
§ 2 Abs. 7 S. 2	7	II III. 1, 2, 3 IV	Nichteinhalten der Auflagen für Proben in Theatern und Orchestern (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in des Theaters oder des Orchesters	500 – 1000
§ 2 Abs. 7 S. 2	7	III. 4	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Beschäftigte mit Besucherkontakt	50 - 150
§ 2 Abs. 8			Betrieb oder Öffnung von kulturellen Ausstellungen, Museen und Gedenkstätten sowie ähnlicher Einrichtungen	Betreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 9 S. 1			Betrieb oder Öffnung einer Bibliothek oder eines Archivs mit Ausnahme für den Leihverkehr	Betreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 9 S. 2	9	I. 1 I. 2	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 9 S. 2	9	-	Nichteinhalten der Auflagen für Bibliotheken und Archive (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 – 1000

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 9 S. 2	9	I. 4	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Mitarbeiter/in bzw. Besucher/in	50 - 150
§ 2 Abs. 10	10	I. 1 I. 2	Nichterstellen eines Hygienekonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Ensembleleiter/in	500
§ 2 Abs. 10	10	-	Nichteinhalten der Auflagen für Chöre und Musikensembles (außer vorherige Tarifstelle)	Ensembleleiter/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 11			Betrieb oder Öffnung eines Freizeitparks	Betreiber/in des Freizeitparks	1000 - 25000
§ 2 Abs. 12			Betrieb oder Öffnung eines Zirkusses	Zirkusbetreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 13			Betrieb oder Öffnung eines Zoos, Tier- und Vogelparks oder botanischen Gartens in geschlossenen Räumen	Betreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 14			Betrieb oder Öffnung eines Spezialmarktes	Betreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 15			Angebot von tourismusaffinen Dienstleistungen	Anbieter/in	100 - 25000
§ 2 Abs. 16			Betrieb oder Öffnung einer Einrichtung, in der Indoor-Freizeitaktivitäten stattfinden	Betreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 17	17	II	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes	Spielplatzbetreiber/in	500
§ 2 Abs. 17	17	I	Nichteinhalten der Auflagen für öffentlich zugängliche Spielplätze, andere Spielplätze im Freien sowie Indoor-Spielplätze (außer vorherige Tarifstelle)	Spielplatzbetreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 17 S. 2			Betrieb oder Öffnung eines Indoor-Spielplatzes	Spielplatzbetreiber/in	1000 - 25000

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 18			Betrieb oder Öffnung einer in freien angelegten öf- fentlichen Badeanstalt im Sinne von Freibädern o- der eines Schwimm- und Badeteiches mit Wasser- aufbereitung	Betreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 19	19	-	Nichteinhalten der Auflagen für Naturstrände, Na- turgewässer und frei angelegte öffentliche Bade- stellen	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 20			Betrieb oder Öffnung eines Schwimm- oder Spaß- bades	Betreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 21 S. 1			Sportbetrieb außer Individualsport	Betreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 21 S. 3	21	1	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskon- zeptes	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 21 S. 3	21	-	Nichteinhalten der Auflagen für den Individualsport (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 22 S. 2	22	2	Nichterstellen eines differenzierten, Standort bezo- genen Schutzkonzeptes (insbesondere Hygiene- und Sicherheitskonzept sowie ein Konzept zur Ver- ringerung der Aerosole-Belastung)Hygiene- und Si- cherheitskonzeptes	Ausrichter/in	1000

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 22 S. 2	22	2	Nichteinhalten der Auflagen für Trainings-, Spiel- und Wettkampfbetrieb von Athletinnen und Athleten des Deutschen Olympischen Sportbundes und des Deutschen Behindertensportverbandes mit dem Status Bundeskader sowie Spitzenathletinnen und Spitzenathleten, die mit dem Sport ihren überwiegenden Lebensunterhalt bestreiten (außer vorherige Tarifstelle)	Ausrichter/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 22 Satz 2	22 21	Anlage 22 1. i.V.m. An- lage 21	Nichteinhalten der Auflagen für das Training und die Durchführung des Sportbetriebes für Athletinnen und Athleten des Deutschen Olympischen Sportbundes und des Deutschen Behindertensportverbandes mit dem Status Bundeskader sowie Spitzenathletinnen und Spitzenathleten, die mit dem Sport ihren überwiegenden Lebensunterhalt be- streiten	Athlet/in	150 - 500
§ 2 Abs. 23			Betrieb oder Öffnung eines Fitnessstudios	Betreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 24			Betrieb oder Öffnung einer Tanzschule	Betreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 25 S. 1			Betrieb oder Öffnung einer Fahrschule, Flugschule oder ähnlichen Einrichtung für den Publikumsver- kehr	Betreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 25 S. 3	25	-	Nichteinhalten der Auflagen für die Technische Prüfstelle für Fahrzeugprüfungen	Betreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 25 a			Betrieb oder Öffnung einer Jagdschule oder ähnli- cher Einrichtung für den Publikumsverkehr	Betreiber/in	1000 - 25000

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 26			Betrieb oder Öffnung einer Spielhalle, Spielbank, Wettvermittlungsstelle oder ähnlicher Einrichtung	Betreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 27			Betrieb oder Öffnung eines soziokulturellen Zent- rums oder eines Jugendclubs	Betreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 28			Betrieb oder Öffnung einer Musik- oder Jugend- kunstschule	Betreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 29			Durchführung einer Messe nach § 64 Gewerbeord- nung oder einer Ausstellung nach § 65 Gewerbe- ordnung	Veranstalter/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 30			Betrieb oder Öffnung des Prostitutionsgewerbes	Gewerbeinhaber/in	1000 - 25000
§ 3 Abs. 1			Betrieb oder Öffnung einer Gaststätte, Bar, eines Clubs, einer Diskothek, Kneipe oder ähnlichen Ein- richtung	Betreiber/in	1000 - 25000
§ 3 Abs. 2 Satz 2	31	-	Nichteinhalten der Auflagen für gastronomischen Außerhausverkauf	Verkäufer/in	500 - 1000
§ 3 Abs. 3 Satz 2	31a	1	Nichtgewährleistung eines Abstandes von mindes- tens 1,5 Metern zwischen Personen	Restaurant- oder Kantinenbe- treiber/in	500 – 1000
§ 3 Abs. 3 Satz 2	31a	2 3	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Mitarbeiter/in oder Gast	50 - 150
§ 4 Satz 1			Beherbergung zu touristischen Zwecken und für Be- suche der Kernfamilie	Betreiber/in des Beherber- gungsbetriebs	1000 - 25000
§ 4 Satz 2	34	I. 1 I. 2	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskon- zeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Ver- ringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in des Beherber- gungsbetriebes	500
§ 4 Satz 2	34		Nichteinhalten der Auflagen für Beherbergungsstät- ten (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in des Beherber- gungsbetriebs	500 – 1000

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 4 Satz 2	34	I. 9 II. 6 II. 7 II. 13 a)	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Mitarbeiter/in bzw. Gast	50 - 150
§ 5 Abs. 1	-	-	Verbotenes Reisen in das Gebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern	Reisender, Reisende	150 - 2000
§ 5 Abs. 12	-	-	Nichtabreise trotz Vorliegens der Abreisepflicht	Reisender, Reisende	150 - 2000
§ 6 Abs. 1 Satz 1	-	-	Betreten oder Besuch von Krankenhaus oder weiterer stationärer Einrichtung nach dem SGB V	Besucher, Besucherin	150 - 1000
§ 6 Abs. 3	35	-	Nichteinhalten der Auflagen für Krankenhäuser und weitere stationäre Einrichtungen nach SGB V	Betreiber/in der Einrichtung	500 - 1000
§ 7	36	I. 1 II. 1 II. 2	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosolbelastung	Sitzungsleiter/in bzw. Wahlleiter/in	500
§ 7	36	-	Nichteinhalten der Auflagen für Sitzungen kommunaler Gremien und Kommunalwahlen (außer vorherige Tarifstelle)	Sitzungsleiter/in bzw. Wahlleiter/in	500 – 1000
§ 7	36	I. 2. Satz 2 Variante II II. 3	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Anwesende Person	50 - 150
§ 8 Abs. 1	-	-	Teilnahme an verbotenen Veranstaltungen, Ansammlungen oder Versammlungen	Jede/r Beteiligte	150 - 500
§ 8 Abs. 1a S. 1			Durchführung eines öffentlichen Feuerwerks zum Jahreswechsel	Veranstalter/in	1000 – 25000

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 8 Abs. 1a S. 1			Verwendung von Pyrotechnik auf öffentlichen Stra- ßen und Plätzen	Betreffende Person	50 - 1000
§ 8 Abs. 2 S. 4			Durchführung von arbeitsmarktpolitische Maßnah- men in Präsenz	Maßnahmeträger/in, Beschäfti- gungsgesellschaften oder sonsti- ger Dienstleister/in	1000 - 5000
§ 8 Abs. 2 Satz 6	37	I. 1 I. 2	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskon- zeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Ver- ringerung der Aerosole-Belastung	Leiter/in der Veranstaltung bzw. Betreiber/in der Bildungs- einrichtung	500
§ 8 Abs. 2 Satz 5, 6	37	-	Nichteinhalten der Auflagen für Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicher- heit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vor- sorge zu dienen bestimmt sind, sowie für Angebote von öffentlichen und privaten Bildungseinrichtun- gen im außerschulischen Bereich und für arbeits- marktpolitische Maßnahmen von Maßnahmeträ- gern, Beschäftigungsgesellschaften oder sonstigen Dienstleistern (außer vorherige Tarifstelle)	Leiter/in der Veranstaltung bzw. Betreiber/in der Einrich- tung	500 - 1000
§ 8 Abs. 2 S. 7			Durchführung von Präsenzveranstaltungen der öf- fentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich	Träger/in der Einrichtung	1000 - 5000
§ 8 Abs. 3 S. 1, Abs. 3 a S. 1	38	1	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskon- zeptes	Versammlungsleiter/in	500
§ 8 Abs. 3 Satz 1, Abs. 3 a S.1	38	2	Nichteinhalten der Auflagen für Versammlungen unter freiem Himmel nach dem Versammlungsges- etz (außer vorherige Tarifstelle)	Versammlungsleiter/in	500 - 1000

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 8 Abs. 3 S. 1, Abs. 3 a S. 1	38	3	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Versammlungsteilnehmer/in	50 - 150
§ 8 Abs. 4 S. 2	39	I. 1 I. 2 II.	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosolbelastung	Leiter/in der Zusammenkunft	500
§ 8 Abs. 4 Satz 2	39	-	Nichteinhalten der Auflagen für Zusammenkünfte jedweder Glaubensgemeinschaften in Kirchen, Moscheen, Synagogen, Kapellen und in ähnlichen Räumlichkeiten und unter freiem Himmel (außer vorherige Tarifstelle)	Leiter/in der Zusammenkunft	500 - 1000
§ 8 Abs. 4 Satz 2	39	I 5 III 3 d) III 3 e)	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Besucher/in	50 - 150
§ 8 Abs. 5 S. 3	40	2 3	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosolbelastung	Veranstalter/in	500
§ 8 Abs. 5 S. 3	40	1 4 5 6 7 8 9 10	Nichteinhalten der Auflagen für gesetzlich oder satzungsgemäß erforderliche Veranstaltungen von Vereinen, Verbänden, Parteien (außer vorherige Tarifstelle)	Veranstalter/in	500 - 1000

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 8 Abs. 6 Sätze 2 und 3	41	-	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Betroffene/r	50 - 150
§ 8 Abs. 8 S. 1			Durchführung einer privaten Zusammenkunft mit einem Teilnehmerkreis von Angehörigen aus mehr als dem eigenen und einem weiteren Hausstand oder von mehr als 5 Personen	Veranstalter/in	1000 - 5000
§ 8 Abs. 8 S.3			Durchführung einer Zusammenkunft des eigenen Hausstandes mit Angehörigen der Kernfamilie (§ 5 Absatz 7) und deren jeweiligen Haushaltsangehörigen bis zu insgesamt vier weiteren haushaltsfremden Personen im Zeitraum vom 24.12.2020 bis zum 26.12.2020	Veranstalter/in	1000 - 5000
§ 8 Abs. 8 Satz 4	42	-	Nichteinhalten der Auflagen für private Zusammenkünfte	Veranstalter/in	150
§ 8 Abs. 8a S. 1			Durchführung einer privaten Zusammenkunft nur zwischen Angehörigen des eigenen Hausstandes und einer weiteren Person bei einem Inzidenzwert größer als 100	Veranstalter/in	1000 - 5000
§ 8 Abs. 9 S. 3	43	2 3	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosolbelastung	Veranstalter/in	500
§ 8 Abs. 9 S. 3	43	1	Nichteinhalten Auflagen für Trauungen und Beisetzungen (außer vorherige Tarifstelle)	Veranstalter/in	150

2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung			
§ Absatz Satz	Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ 1 Abs. 1 S. 1	Nichtabsondern	Reisender/Reisende	500 – 2000
§ 1 Abs. 1 S. 3	Empfang von Besuch von Personen, die nicht demselben Hausstand angehören	Reisender	500 - 1000
§ 1 Abs. 1 S. 5	Keine oder nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitige Abgabe einer Erklärung an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen über die Einreise des Kindes aus Risikogebieten nach Absatz 4	Erziehungsberechtigte/ volljährige Schüler	150-1000
§ 1 Abs. 2 S. 1	Keine oder nicht rechtzeitige Kontaktaufnahme der für den Reisende/die Reisende zuständige Behörde	Reisender/Reisende	500 – 2000
§ 2 Abs. 2 Nr. 5	Nicht richtiges Ausstellen einer Bescheinigung	Arbeitgeber/in	100 - 500

Diese Regelsätze gelten für einen Erstverstoß und sind bei weiteren Verstößen bis zur Verdoppelung angemessen zu erhöhen. In den Fällen der §§ 2, 3 und 4 Corona-LVO M-V kann im Wiederholungsfalle eine Geldbuße von bis zu 25.000 Euro verhängt werden. Dies gilt nicht bei Verstößen gegen die Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Wird durch eine Handlung gegen mehrere Tatbestände verstoßen, so ist das Bußgeld angemessen zu erhöhen, wobei die Summe der Regelsätze nicht erreicht werden darf.